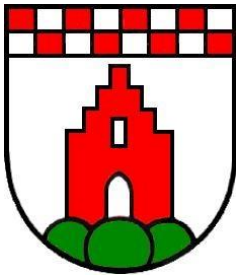

Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Gemeinde Hersberg

vom 1. Januar 2024

Ingress

Der Gemeinderat Hersberg, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 21. Juni 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

[1] Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig. [1]

[2] Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig. [2]

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik. [3]

IM NAMEN DES GEMEINDERATES HERSBERG

Die Gemeindepräsidentin	Der Verwalter
Iris Allenspach	Hakan Sürüci

Die Verordnung ist durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 54 vom 13. November 2023 beschlossen worden.

[1] Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023
[2] Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023
[3] Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023